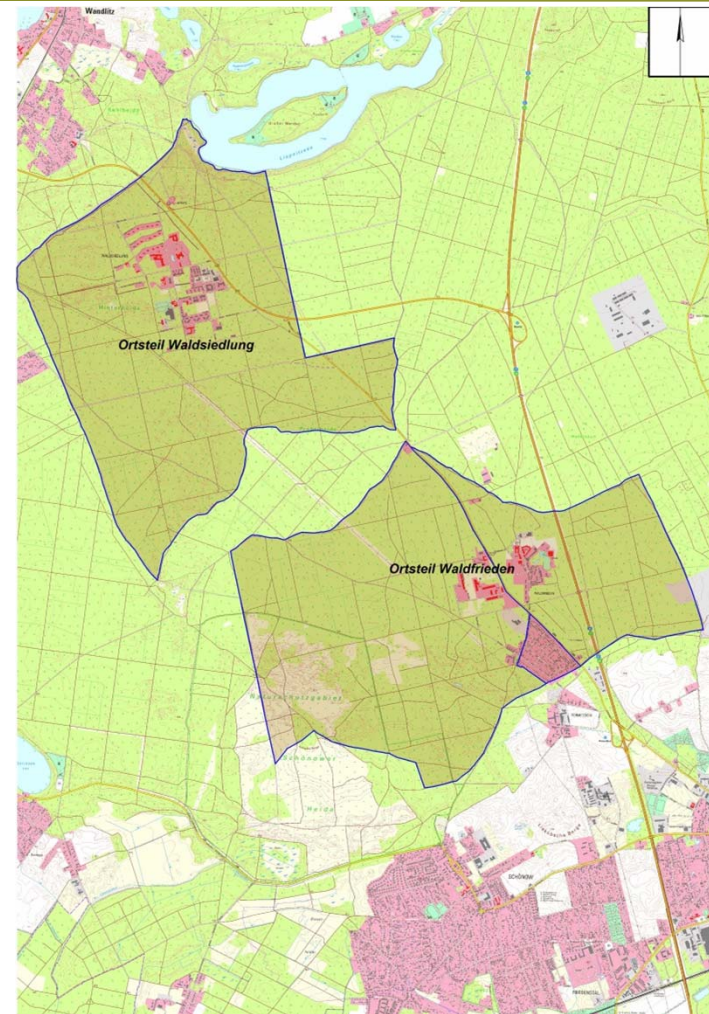


Bildung des OT „Waldfrieden“

Änderungen der Haupt- und Entschädigungssatzung

Abgrenzung der Ortslagen/ Stadtteilgebiete

Ausgehend von Flurgrenzen
lässt sich die räumliche Abgrenzung
der Gebiete „Waldfrieden“ und
„Waldsiedlung“ darstellen

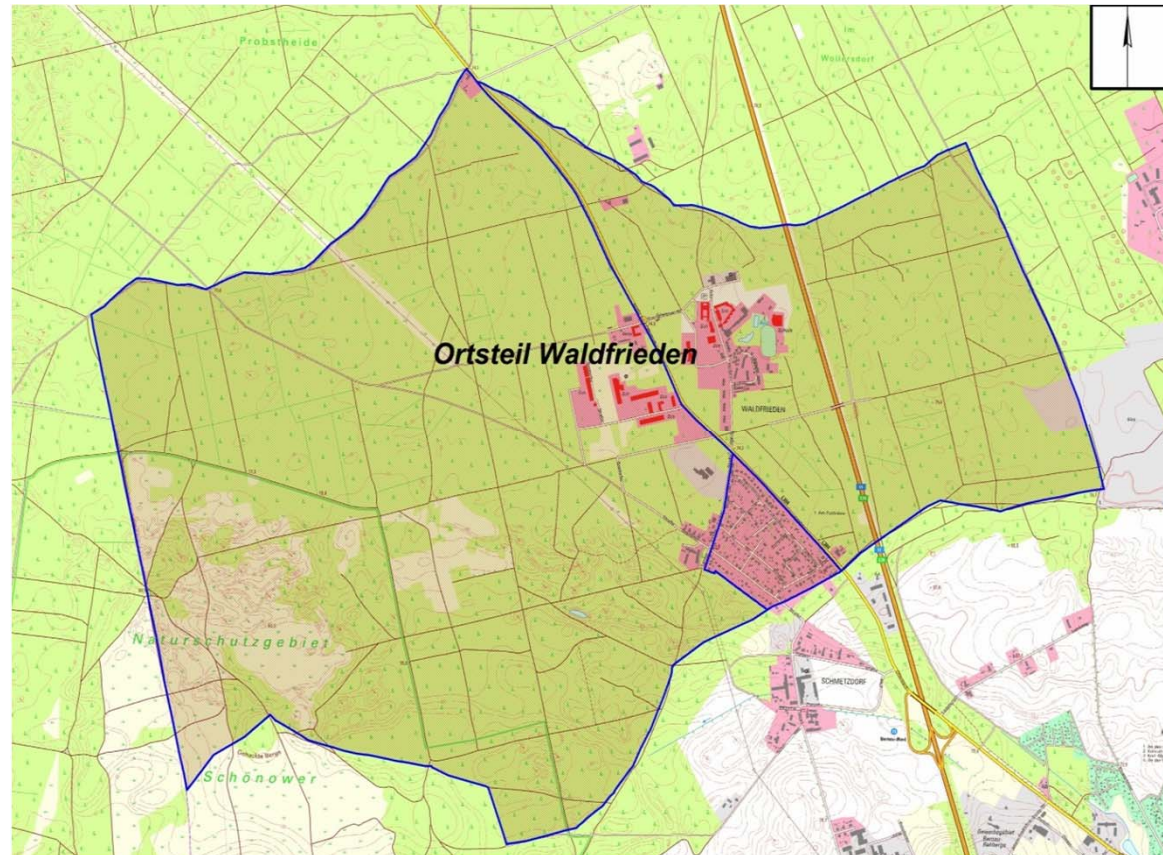


Bildung eines Ortsteils „Waldfrieden“

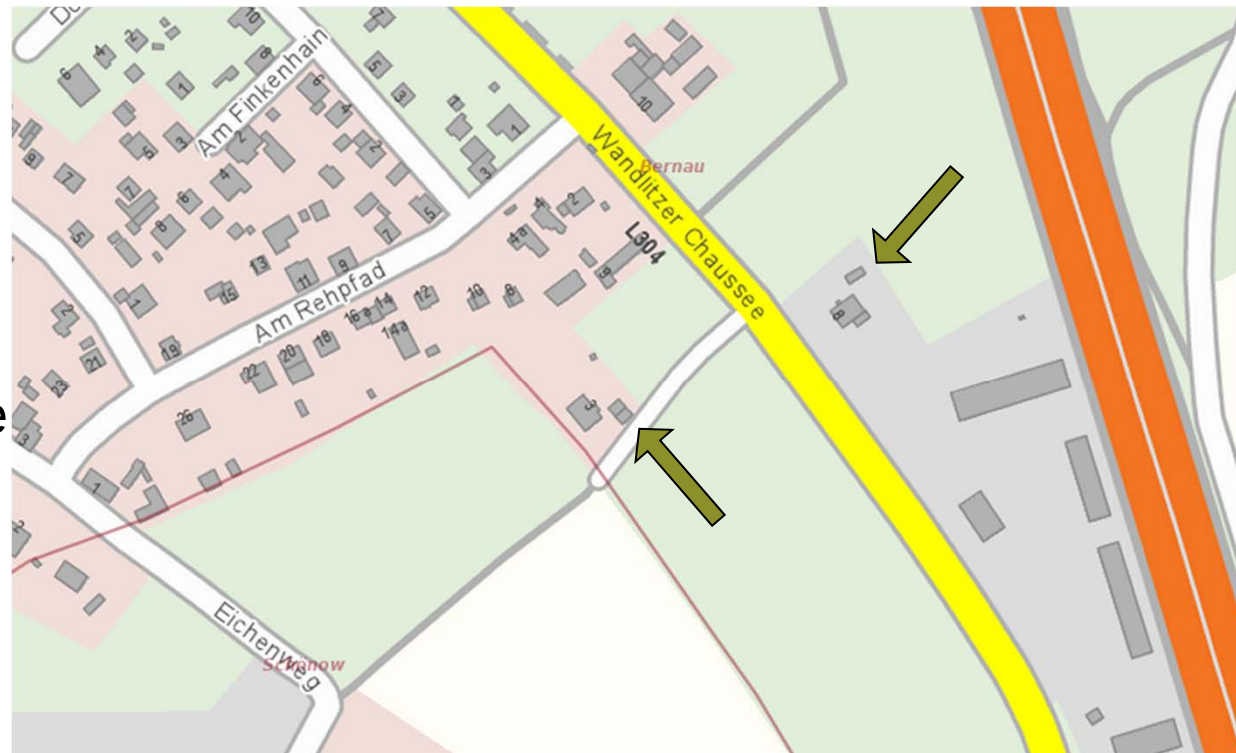


Ortsteilgebiet

Flächen der Flur:
4, 5, 6 der
Gemarkung Bernau

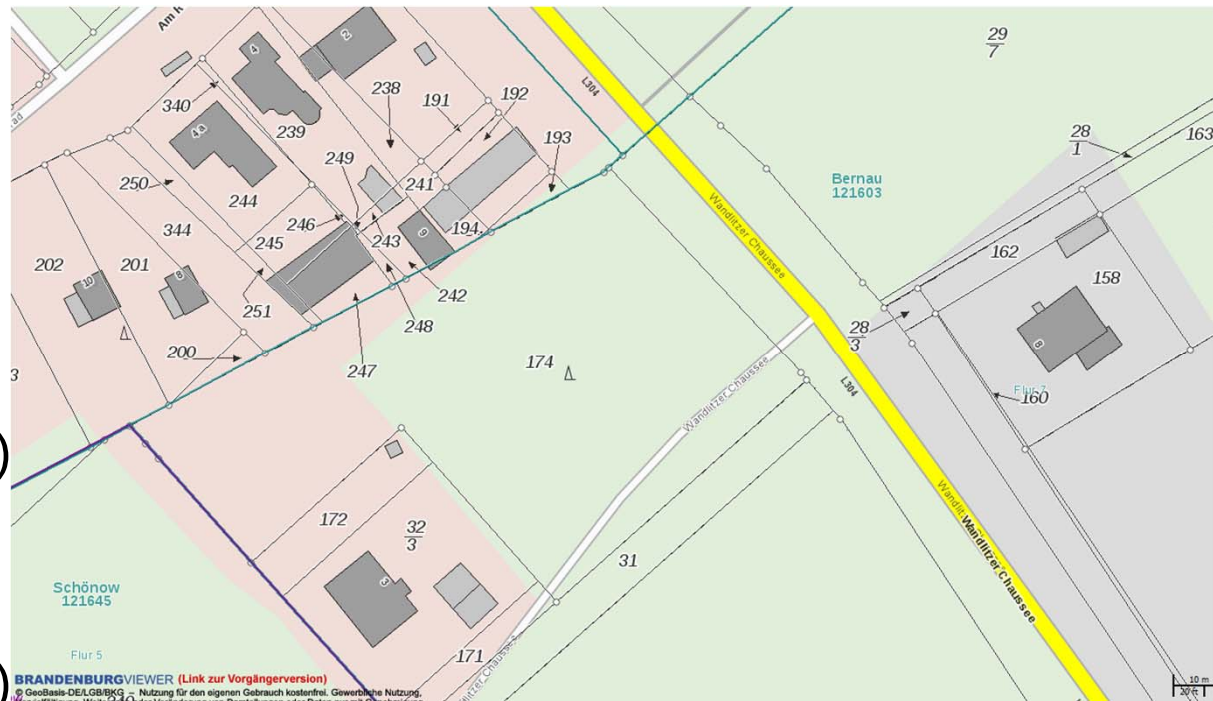


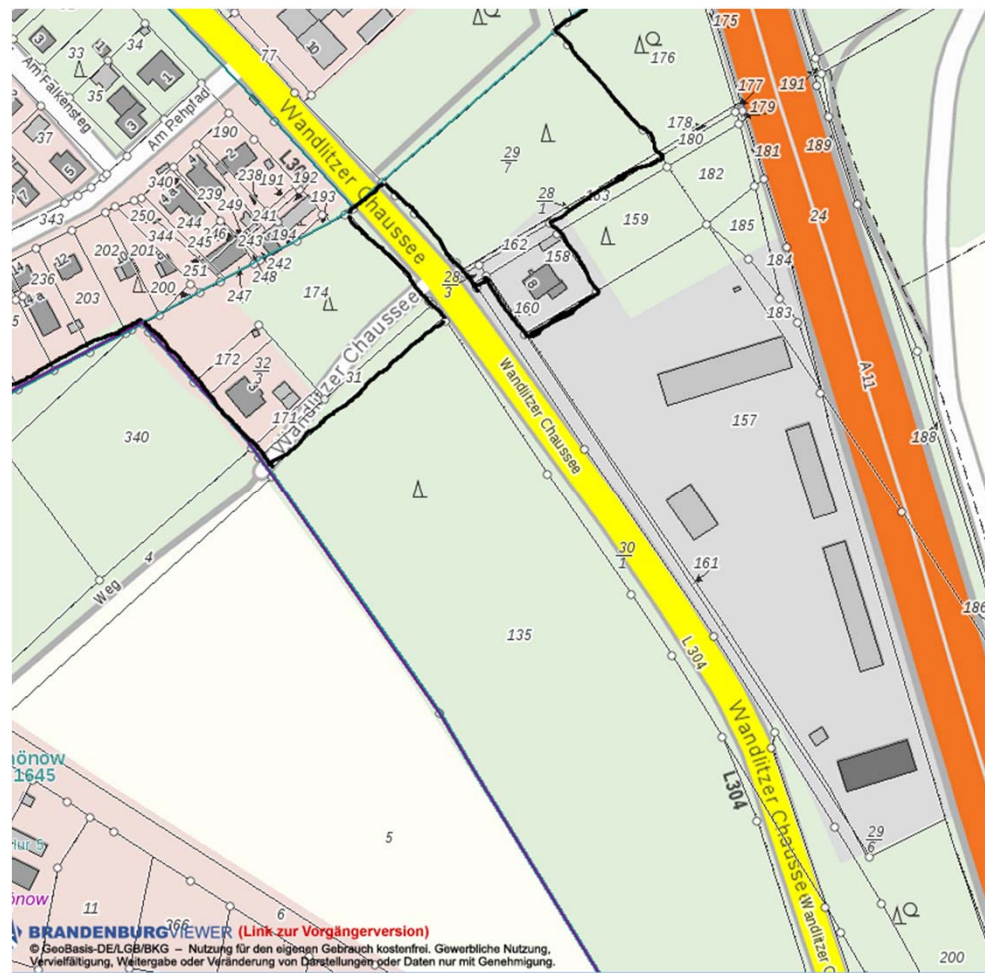
Außerhalb der
Flur 4,5,6 in der
Gemarkung Bernau
liegen die
Grundstücke
Wandlitzer Chaussee
3 und 8



Ortsteilgebiet:

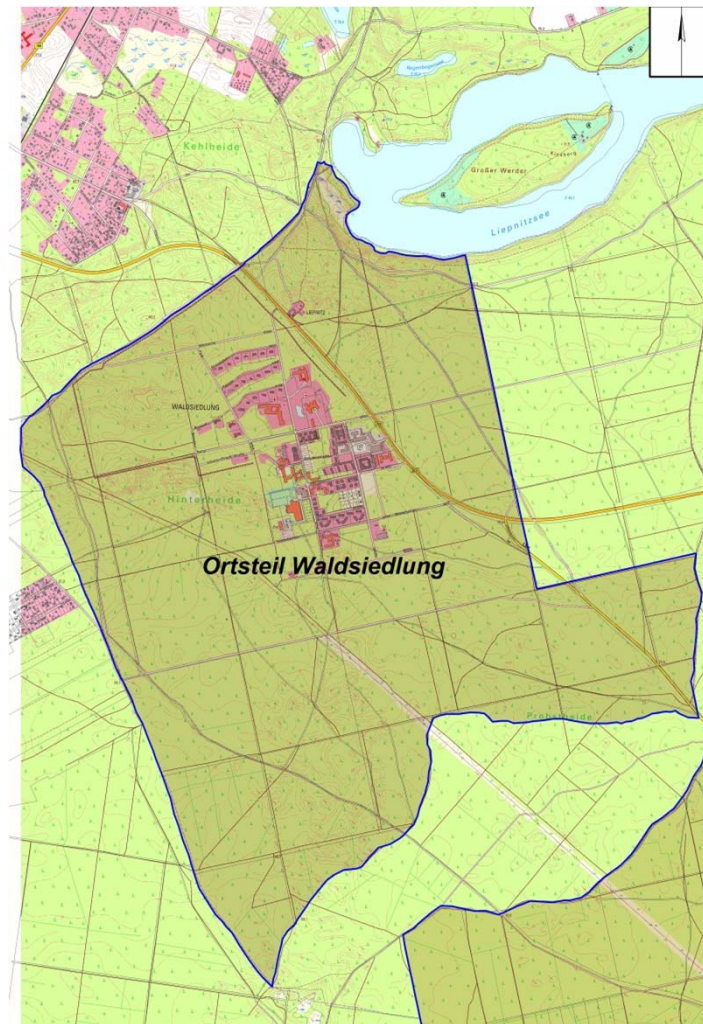
Innerhalb der Flur 7
der Gemarkung Bernau
Flurstücke 174,172,
32/3, 31, 171 (westlich
der Wandlitzer Chaussee)
Sowie 29/7,28/1,162,
28/3,160,158 (östlich
der Wandlitzer Chaussee)





Bildung eines Ortsteils „Waldfrieden“

Abgrenzung zum
Stadtteil
„Waldsiedlung“



Bildung des Ortsteils „Waldfrieden“

Rechtliche Grundlage



- § 45 Absatz 1 BbgKVerf – Bildung von Ortsteilen
- Beschluss – Nr.: 6-188/2015 der Stadtverordnetenversammlung vom 26. November 2015:
 - „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für das Stadtteilgebiet "Waldfrieden" einen Ortsteil mit Ortsteilvertretung zu bilden.*
 - 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Änderungssatzungen zur Hauptsatzung und zur Entschädigungssatzung zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“*

Bildung des Ortsteils „Waldfrieden“ Umsetzung in der Hauptsatzung



- In der Hauptsatzung ist das Nähere über die Bildung von Ortsteilen zu regeln.
- Die Hauptsatzung der Stadt Bernau bei Berlin sieht bislang entsprechende Regelungen über die bereits bestehenden Ortsteile vor.
- Entsprechend der räumlichen Begrenzung des Ortsteils „Waldfrieden“ ist eine entsprechende Regelung in die Hauptsatzung aufzunehmen:

Vorschlag:

- *In der Stadt Bernau bei Berlin bestehen die Ortsteile Birkenhöhe, Birkholz, Birkholzaue, Börnicke, Ladeburg, Lobetal, Schönow und **Waldfrieden** [...]*
- *Der Ortsteil Waldfrieden führt den Namen: Waldfrieden, Stadt Bernau bei Berlin [...]*
- *Der Ortsteil Waldfrieden umfasst die Flächen der Flure 4, 5 und 6 der Gemarkung Bernau sowie die Flurstücke 174,172,32/3, 31, 171, 29/7, 28/1,162, 28/3,160,158 der Flur 7 der Gemarkung Bernau*

Bildung einer Ortsteilvertretung



- Gemäß § 45 Absatz 2 BbgKVerf kann in der Hauptsatzung geregelt werden, ob ein Ortsteil
 - a) ohne Ortsteilvertretung
 - b) mit Ortsvorsteher
 - c) mit Ortsbeirat (3-9 Mitglieder) gebildet wird
- Beschluss – Nr.: 6-188/2015 der Stadtverordnetenversammlung vom 26. November 2015:
 - „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für das Stadtteilgebiet "Waldfrieden" einen Ortsteil mit Ortsteilvertretung zu bilden.*
- Möglich ist:
 - nur die Wahl eines Ortsvorsteher
 - die Wahl eines Ortsbeirates

Bildung einer Ortsteilvertretung



- Die Größe eines Ortsbeirates ist in Relation zu den übrigen Ortsbeiräten zu setzen.
- Ausgehend von den Einwohnerzahlen und der Größe der übrigen Ortsbeiräte schlägt die Verwaltung einen Ortsbeirat mit drei Mitgliedern vor.
- Regelungsvorschlag in der Hauptsatzung:

*„In den Ortsteilen ist jeweils ein Ortsbeirat mit der nachfolgend festgesetzten Zahl von Mitgliedern zu wählen:
[...]*

Der Ortsbeirat Waldfrieden besteht aus drei Mitgliedern,“

Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Ortsbeirates



- Rechtliche Grundlage:
§45 Absatz 5 BbgKVerf:
„Der Ortsvorsteher und die Mitglieder des Ortsbeirates können eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten“
- Bei der Umsetzung innerhalb der Entschädigungssatzung ist die Art und Höhe der Aufwandsentschädigung in Relation zur Entschädigung für die Mitglieder der übrigen Ortsbeiräte zu setzen.

Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Ortsbeirates



- Ausgehend von der Einwohnerzahl und der Entschädigung für die übrigen Ortsbeiräte wird folgende Ergänzung der Entschädigungssatzung vorgeschlagen:
 - „Die Mitglieder der Ortsbeiräte [...] und Waldfrieden, die nicht zugleich Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 25 EUR.“
 - „Der/Die Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin von Waldfrieden erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 245 EUR.“

Aufgaben und Befugnisse des Ortsbeirates



Rechtliche Grundlagen:

- §46 BbgKVerf
- § 3 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Bernau bei Berlin

➤ **Anhörungsrecht** bei

- Planung von Investitionsvorhaben im Ortsteil
- Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie BauGB-Satzungen bei Ortsteilbezug
- Planung, Errichtung, Übernahme, wesentlichen Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen im Ortsteil
- Aus- und Umbau sowie Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen im Ortsteil
- Änderungen der Grenzen des Ortsteils
- Erstellung des Haushaltsplanes

➤ **Antrags- und Vorschlagsrecht** zu allen den Ortsteil betreffenden Angelegenheiten

Zusammenfassung:



- Ortsteil Waldfrieden in den Grenzen der Gemarkung Bernau, Flur 4, 5 und 6 sowie einzelner Flurstücke in der Flur 7
- Ortsbeirat mit 3 Mitgliedern
- Aufwandsentschädigung i.H.v. 25 EUR für Ortsbeiratsmitglieder und 245 EUR für den/die Ortsvorsteher/in

